



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Pascal Meiser, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christoph de Vries, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]e

www.bmi.bund.de

Berlin, 8. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu Ihrer Nachfrage zur Schriftlichen Frage 9/52 kann ich Ihnen folgende Informationen zur Verfügung stellen:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Eine getrennte Auswertung nach Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen, ebenso wie eine prozentuale und absolute Angabe des Anteils an Auftragsvergaben ist dem BfV nicht möglich, da verschiedenste Fach-, Service-, und Querschnittsbereiche innerhalb des BfV auf unbestimmte Zeit mit der Erstellung einer derartigen Auswertung beschäftigt wären, da eine nicht zu beziffernde immense Zahl an Vorgängen händisch gesichtet werden müssten.

2. Technisches Hilfswerk (THW)

Der Anteil der Dienstleistungs- und Bauaufträge an den gesamten Lieferaufträgen beträgt prozentual 0 % und absolut 0 (Hinweis: Lieferaufträge sind keine Dienstleistungs- und Bauaufträge).

Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

Aufträge erteilen innerhalb der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk weit über 700 Organisationseinheiten, hierzu zählen unter anderem 669 Ortsverbände, 66 Regionalstellen, acht Landesverbandsdienststellen, das Aus- und Fortbildungszentrum mit seinen drei Ausbildungszentren sowie die THW-Leitung. Außerdem vergibt das Beschaffungsamt des BMI Aufträge für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Eine systematische Erfassung sowie Sammlung und Speicherung der angefragten Daten erfolgt nicht. Für eine Beantwortung müssten für die aufgeführten Organisationseinheiten rückwirkend entsprechende Daten manuell erhoben und erfasst werden. Es wäre insoweit von einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer sowie einem erheblichen Ressourcen- und Personalaufwand auszugehen.

Über das Kaufhaus des Bundes wurden 18.561 Aufträge durch Abrufe aus Rahmenvereinbarungen im Jahr 2024 erteilt, hierbei betrug das Auftragsvolumen 27.448.085,68 €.

Durch das Beschaffungsamt des BMI wurden für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Jahr 2024 13 Lieferaufträge mit einem Auftragsvolumen von 38.398.460,47 € vergeben, hiervon lagen drei Aufträge unter einem Schwellenwert von 100.000 € und zwei Aufträge unter einem Schwellenwert von 50.000 €. Daneben wurden durch das Beschaffungsamt des BMI für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Jahr 2024 fünf Dienstleistungsaufträge mit einem Auftragsvolumen von 575.065,59 € vergeben, hiervon lagen vier Aufträge unter einem Schwellenwert von 100.000 € und drei Aufträge unter einem Schwellenwert von 50.000 €.

Bauaufträge:

Die durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk genutzten Liegenschaften wurden in das einheitliche Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überführt, - insofern vergibt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk grundsätzlich keine Bauaufträge.

3. Bundeskriminalamt (BKA)

Die Anzahl der im Jahr 2024 im Bundeskriminalamt erteilten Aufträge (Liefer- und Dienstleistungen) beträgt 6.090 bei einem Gesamtvolumen von 209.468.598 Euro. Davon entfielen 5.382 (88,37%) auf Aufträge mit einem Auftragswert bis 50.000 Euro, 322 (5,29%) auf Aufträge mit einem Auftragswert bis 100.000 Euro und 386 (6,34%) auf Aufträge mit einem Auftragswert über 100.000 Euro.

Anbei ergänzend tabellarisch dargestellt:

	Aufträge bis 50.000	Aufträge 50.000 bis 100.000	Aufträge ab 100.000	Aufträge insgesamt
Anzahl der Aufträge	5.382	322	386	6.090
Anzahl zur Gesamtzahl	88,37%	5,29%	6,34%	100%
Auftragsvolumen	23.841.521 Euro	18.792.827 Euro	166.834.250 Euro	209.468.598 Euro
Volumen zum Gesamtauftragswert	11,38%	8,97%	79,65%	100%

4. Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Im Jahr 2024 (letztes vollständig vorliegendes Haushaltsjahr) hat das BSI insgesamt 2.179 Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen vergeben. Davon waren 1.945 Aufträge (89,26 %) unter 50.000 € (netto) und weitere 85 (insgesamt 93,16 %) unter 100.000 € (netto). Die Übrigen lagen über 100.000 € (netto).

Eine getrennte Auswertung nach Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nicht möglich. Das BSI nimmt Aufgaben im Bereich „innere Sicherheit“ wahr, und somit können die dem BSI zugewiesenen Haushaltssmittel bzw. Aufträge diesem Bereich zugeordnet werden.

Ich bitte um Beachtung, dass in diesen Zahlen auch Abrufe aus Rahmenvereinbarungen enthalten sind, bei denen das Vergabeverfahren bereits stattgefunden hat. Ein Rückschluss auf die potentielle Anzahl an Direktaufträge ist auf dieser Grundlage daher nicht möglich.

Bauaufträge liegen im Bedarfsfall grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

5. Bundespolizei (BPol)

Die erforderlichen Daten zu den erbetenen Gesamtzahlen der Dienstleistungs- und Bauaufträge der Sicherheitsbehörden, welche unmittelbar der Zivilen Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder nachrichtendienstlichen Zwecken dienen, werden nicht erfasst bzw. werden Bauaufträge i. d. R. nicht durch die BPOL vergeben. Zu den angedachten Schwellenwerten von 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro sind ebenfalls kein Daten vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph de Vries

Rechte-Briefings



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Pascal Meiser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

BETREFF Schriftliche Frage Monat September 2025
HIER Arbeitsnummer 9/52

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 16. September 2025

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

Schriftliche Frage des Abgeordneten Pascal Meiser
vom 8. September 2025
(Monat September 2025, Arbeits-Nr. 9/52)

Frage

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der Dienstleistungs- und Bauaufträge der Sicherheitsbehörden, welche unmittelbar der Zivilen Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder nachrichtendienstlichen Zwecken dienen (vgl. § 1 Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 5 Satz 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz), abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/2025/20250807-entwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-der-tarif-autonomie-durch-die-sicherung-vontariftreue.pdf?__blob=publicationFile&v=8), die unter einem Schwellenwert von 50.000 Euro bzw. unter einem Schwellenwert von 100.000 Euro liegen, an den gesamten Lieferaufträgen in den genannten Fällen (bitte für das letzte verfügbare Jahr ausweisen; bitte den Anteil der Auftragsvergaben jeweils sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen ausweisen), und wie hoch sind insgesamt die Anzahl und der Wert jeweils der Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge der Sicherheitsbehörden, welche unmittelbar der Zivilen Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder nachrichtendienstlichen Zwecken dienen (bitte für das letzte verfügbare Jahr ausweisen)?

Antwort

Für die Beantwortung der vorliegenden Frage werden als Sicherheitsbehörden im Sinne der Frage angesichts des Kontexts die im Folgenden aufgeführten Behörden verstanden. Eine gesetzliche Definition der Sicherheitsbehörde gibt es nicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Tariftreuegesetz noch nicht in Kraft getreten ist und daher die angedachten Schwellenwerte von 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro für einen Direktauftrag noch nicht gelten.

Für schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Im vorliegenden Fall ist insbesondere eine automatisierte Auswertung des Datenbestands nicht möglich.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Rückmeldungen jener Behörden wieder, denen in der Kürze der Zeit überhaupt eine Rückmeldung möglich war. In diesem Rahmen wird, sofern vorhanden, auf mögliche individuelle Einschränkungen der jeweils aufgeführten Geschäftsbereichsbehörde bei der Beantwortung der Frage hingewiesen.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Eine getrennte Auswertung nach Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen, ebenso wie eine prozentuale und absolute Angabe des Anteils an Auftragsvergaben ist dem BfV nicht möglich, da verschiedenste Fach-, Service-, und Querschnittsbereiche innerhalb des BfV auf unbestimmte Zeit mit der Erstellung einer derartigen Auswertung beschäftigt wären, da eine nicht zu beziffernde immense Zahl an Vorgängen händisch gesichtet müssten.

Technisches Hilfswerk (THW)

Dem THW ist ebenfalls im Rahmen der kurzen Frist nicht möglich, seriös belastbare Zahlen im Sinne des Fragekatalogs zu ermitteln.

Bundeskriminalamt

Eine getrennte Auswertung nach Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ist dem Bundeskriminalamt innerhalb der Kürze der Zeit nicht möglich und auch insgesamt kaum realisierbar, da dies nicht automatisiert erfolgen kann. Daher ist eine prozentuale und absolute Angabe des Anteils an Auftragsvergaben ebenfalls nicht möglich.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Alle Beschaffungen im BBK dienen der Zivilen Verteidigung. Beschaffungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro erfolgen nicht durch das BBK selbst, sondern durch das Beschaffungsamt (BeschA) des Bundesministeriums des Innern (BMI). Bauaufträge liegen im Bedarfsfall im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden alle Dienstleistungsaufträge bis 100.000 Euro dargestellt:

Die Anzahl der Dienstleistungsaufträge bis zu einem Netto-Auftragswert i. H. v. 25.000 Euro im letzten vollständig vorliegenden Haushaltsjahr (2024) betrug: 163 Vorgänge/Gesamtauftragswert: ca. 1.800 T Euro.

Hinzu kommen drei Beauftragungen über 25.000 Euro (und unter 100.000 Euro), die über das BeschA vergeben wurden. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Bis 50.000 Euro: ein Vorgang/Gesamtauftragswert: 36.736 Euro
- Bis 100.000 Euro: zwei Vorgänge/Gesamtauftragswert: 180.000 Euro

Diese insgesamt 166 Vorgänge entsprechen ungefähr 14 Prozent aller Beschaffungsvorgänge des BBK. Der Anteil der Haushaltsmittel dieser Beschaffungen beträgt unter 1 Prozent an dem Gesamthaushalt für das Jahr 2024.

Der wesentliche Teil des Beschaffungsvolumens im BBK lag und liegt insbesondere bei der ergänzenden Ausstattung oder der Warnung. Die dortigen Vorgänge betreffen jeweils Auftragswerte in Millionenhöhe, die die angefragten 100.000 Euro deutlich übersteigen.

Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Das BSI nimmt Aufgaben im Bereich „innere Sicherheit“ wahr, und somit können die dem BSI zugewiesenen Haushaltsmittel diesem Bereich zugeordnet werden.

Insgesamt beläuft sich der Haushalt des BSI (Einzelplan 0623) für das Jahr 2025 auf 230.731 (in Tausend Euro).

Hier von entfallen auf Liefer- und Dienstleistungsaufträge bzw. Bauleistungen die nachfolgenden Anteile:

	Betrag (in tausend Euro)	Anteil an Summe
Liefer- und Dienstleistungen	83.338	36,11 %
Bauaufträge	2.044	0,89 %

Eine weitergehende Differenzierung ist nicht möglich, da Liefer- und Dienstleistungen nicht differenziert erfasst werden. Die weiteren Haushaltsmittel stehen im Wesentlichen für Personal, Mieten/Liegenschaftsmanagement sowie Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)

Die Abfrage aller Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge erfordert umfangreichste Recherchen über die vorhandenen systemisch automatisierten Daten hinaus und ist in der gegebenen Frist nicht leistbar. Daher ist auch eine prozentuale und absolute Angabe des jeweiligen Anteils von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen an Beschaffungen ebenfalls nicht möglich.

Beschaffungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro erfolgen grundsätzlich nicht durch die ZITiS selbst, sondern durch das BeschA des BMI. Bauaufträge liegen im Bedarfsfall grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der BImA.

Die Anzahl der Beschaffungsvorgänge bis zu einem Netto-Auftragswert i. H. v. 50.000 Euro im letzten vorliegenden Kalender-/Haushaltsjahr nach § 4 Bundeshaushaltsoordnung - BHO (2024) betrug: 742 Vorgänge (Gesamtauftragswert ca. 2.248 T Euro).

Die Anzahl der Beschaffungsvorgänge ab einem Netto-Auftragswert i. H. v. 50.000,01 Euro bis zu einem Netto-Auftragswert i. H. v. 100.000 Euro im letzten vorliegenden Kalender-/Haushaltsjahr nach § 4 BHO (2024) betrug: fünf Vorgänge (Gesamtauftragswert ca. 309 T Euro).

Die insgesamt 747 Vorgänge entsprechen ungefähr acht Prozent des gesamten Beschaffungsvolumens der ZITiS.

Bundespolizei (BPOL)

Der Anteil der Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge der Bundespolizei, welche unmittelbar der **zivilen** Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder nachrichtendienstlichen Zwecken dienen, kann nach den vorliegenden Daten nicht angegeben werden.

Eine Erfassung seitens der BPOL erfolgt nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, wie z. B. bei abgeschlossenen Aufträgen im Rahmen der Vergabestatistikverordnung. Eine Pflicht zur Erfassung, welche Aufträge unmittelbar der **zivilen** Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder **nachrichtendienstlichen** Zwecken dienen, besteht nicht.

Im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA und bei den Unterstützungsplänen der Verkehrsbetreiber verantwortet die BPOL in der Regel keine einzelnen Beauftragungen von Bauleistungen. Mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag der BPOL können insgesamt aber alle „Bauaufträge“ in Bezug auf Liegenschaften der BPOL dem Zweck der inneren Sicherheit zugeordnet werden. Die insgesamt aufgewendeten Haushaltsmittel für diesen Zweck finden sich in den Ist-Ausgaben bei den einschlägigen Titeln gemäß Haushaltsrechnung wieder. In diesem Sinne werden in der Beantwortung die entsprechenden Gesamtbeträge genannt.

Beim Titel 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und **baulichen Anlagen** betragen die Ist-Ausgaben 2024 insgesamt 2.275.895,70 Euro; beim Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - insgesamt 10.342.075,61 Euro.

Zudem sind in den Ist-Ausgaben der Titel 518 02 – Mieten und Pachten im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement und 671 04 – Erstattung von Selbstkosten gemäß § 62 Bundespolizeigesetz und § 8 Luftsicherheitsgesetz Ausgaben für Bauleistungen, die über die Mieten, Pachten oder Selbstkosten refinanziert werden, enthalten.

Die Ist-Ausgaben 2024 betragen beim Titel 518 02 insgesamt 217.012.260,21 Euro, beim Titel 671 04 insgesamt 71.745.165,95 Euro.